Die Niederösterreichische Mittelschule

Änderungen ab dem Schuljahr 2020/21

Das 2018 beschlossene „Pädagogik-Paket" ist ein pädagogisches Gesamtkonzept, das alle Schularten betrifft. Durch die aufeinander abgestimmten Reformmaßnahmen wird zum einen der kompetenzorientierte Unterricht intensiviert, zum anderen wird die Grundlage dafür geschaffen, Schülerinnen und Schüler noch gezielter als bisher individuell zu fördern. Die Weiterentwicklung der Neuen Mittelschule zur „Mittelschule" ist ein wesentlicher Teil dieses Reformprozesses. Dabei wurde großen Wert daraufgelegt, die Stärken der Schulart zu erhalten und weiter auszubauen.

So verbindet die Mittelschule unverändert den Leistungsanspruch der AHS-Unterstufe mit einer Lehr- und Lernkultur, die sich an den Potenzialen und Talenten der Schülerinnen und Schüler orientiert.

Sie hat die komplexe Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler – je nach Interesse, Neigung, Begabung und Fähigkeit – sowohl für den Übertritt in weiterführende mittlere und höhere Schulen zu befähigen als auch auf das Berufsleben vorzubereiten.

Die Änderungen, die mit dem Schuljahr 2020/21 in Kraft treten, sind darauf ausgerichtet, diesem Anspruch noch besser als bisher gerecht werden zu können.

Sie zielen insbesondere darauf ab, die Leistungsbeurteilung in den differenzierten Pflichtgegenständen transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten und die schulautonomen Differenzierungsmöglichkeiten in diesen Gegenständen zu erweitern. Dadurch kann der Unterricht künftig noch stärker als bisher an die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Standortes angepasst werden. Die neue Notensystematik der beiden Leistungsniveaus „Standard" und „Standard AHS" verdeutlicht darüber hinaus auch nach außen hin den Leistungsanspruch der Mittelschule.

Die Neue Mittelschule heißt ab dem Schuljahr 2020/21 „**Niederösterreichische Mittelschule**".

Konkret treten für die Mittelschulen mit dem Schuljahr 2020/21 folgende Änderungen in Kraft:

Ab der 6. Schulstufe werden in den leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und (Erste) lebende Fremdsprache zwei Leistungsniveaus mit den Bezeichnungen **„Standard"** und **„Standard AHS"** geführt.

Die Leistungsbeurteilung wird transparenter und besser nachvollziehbar: Für beide Leistungsniveaus gibt es eine **5-teilige Notenskala** („Sehr gut" bis „Nicht genügend"). Nach welchem Leistungsniveau die Beurteilung erfolgt ist, wird im Zeugnis ausgewiesen. Die Beurteilung nach den Bildungszielen einer grundlegenden bzw. vertieften Allgemeinbildung, die bisher ab der 7. Schulstufe erfolgte, wird dadurch ersetzt.

Zudem kann das Klassen- bzw. Schulforum beschließen, dass zusätzlich zur Beurteilung durch Ziffernnoten eine **schriftliche Erläuterung** hinzuzufügen ist.

Die **ergänzende differenzierende Leistungsbeschreibung** (EDL) ist künftig in der 8. Schulstufe bereits mit der Schulnachricht auszustellen.

Die bisherigen Möglichkeiten zur Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts in den leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und (Erste) lebende Fremdsprache werden erweitert. So besteht nun auch die Möglichkeit, in diesen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen **ab der 6. Schulstufe dauerhafte Schüler/innengruppen** einzurichten. Dies kann für alle oder auch nur einzelne leistungsdifferenzierte Pflichtgegenstände sowie für alle oder nur einzelne Schulstufen erfolgen. Die Entscheidung, ob dauerhafte Schüler/innengruppen gebildet werden oder nicht, erfolgt schulautonom am jeweiligen Standort.
Eine **Verpflichtung zur Teilnahme am Förderunterricht** kann nunmehr in allen Pflichtgegenständen ausgesprochen werden.

Die Änderungen im Detail

Leistungsniveaus „Standard" und „Standard AHS"
Ab der 6. Schulstufe werden **in den leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen** (Deutsch, Mathematik, (Erste) lebende Fremdsprache) zwei Leistungsniveaus mit den Bezeichnungen „Standard" und „Standard AHS" geführt. Die Anforderungen des Leistungsniveaus „Standard AHS" entsprechen dabei jenen der AHS-Unterstufe. Durch förderdidaktische Maßnahmen sind die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit zum Bildungsziel des Leistungsniveaus „Standard AHS" zu führen.

Die **erstmalige Zuordnung** der Schülerinnen und Schüler zu einem Leistungsniveau erfolgt zu Beginn des Schuljahres nach einem Beobachtungszeitraum von höchstens zwei Wochen und wird von einer Konferenz der Lehrerinnen und Lehrer vorgenommen, die den entsprechenden Pflichtgegenstand unterrichten.

Zu Beginn des Schuljahres 2020/21: Alle Schülerinnen und Schüler der 6. bis 8. Schulstufe sind in jedem differenzierten Pflichtgegenstand einem der beiden Leistungsniveaus zuzuordnen.

Ab dem Schuljahr 2021/22: Jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres erfolgt die Zuordnung zu einem Leistungsniveau für alle Schülerinnen und Schüler der 6. Schulstufe nach einem Beobachtungszeitraum von maximal zwei Wochen.

Während des Unterrichtsjahres ist die Zuordnung zu einem anderen Leistungsniveau jederzeit möglich. Voraussetzung dafür ist, dass sich Änderungen der Leistungen eines Schülers bzw. einer Schülerin im betreffenden differenzierten Pflichtgegenstand stabil abbilden. Die Zuordnung zum Leistungsniveau „Standard AHS" hat unverzüglich zu erfolgen, wenn zu erwarten ist, dass eine Schülerin oder ein Schüler den erhöhten Anforderungen entsprechen wird. Die Zuordnung zum Leistungsniveau „Standard" ist erst zulässig, wenn eine Schülerin oder ein Schüler auch nach der nachweislichen Ausschöpfung aller möglichen Fördermaßnahmen im Leistungsniveau „Standard AHS" mit „Nicht genügend" zu beurteilen wäre.

Über die Änderung der Zuordnung während des Unterrichtsjahres entscheidet die unterrichtende Lehrperson oder, sofern damit ein Wechsel zu einer anderen Schüler/innengruppe einhergeht, die Schulleitung auf (formlosen) Antrag der unterrichtenden Lehrperson. Über eine **Änderung der Zuordnung für das nächste Schuljahr** entscheidet die Klassenkonferenz.

Neue Notenskalen

In beiden Leistungsniveaus gibt es jeweils eine 5-teilige Notenskala mit den Beurteilungsstufen „Sehr gut" (1) bis „Nicht genügend" (5). In der Schulnachricht sowie im Jahreszeugnis wird ausgewiesen, nach welchem der beiden Leistungsniveaus eine Schülerin bzw. ein Schüler beurteilt wurde.

Die Anforderungen des Leistungsniveaus „Standard" sind so definiert, dass eine Beurteilung mit

- „Gut" einer Beurteilung nach dem Leistungsniveau „Standard AHS" mit „Genügend" entspricht.
- „Sehr gut" nach dem Leistungsniveau „Standard" bedeutet, dass **zumindest** die Anforderungen für eine Beurteilung mit „Befriedigend" nach dem Leistungsniveau „Standard AHS" erfüllt wurden. Selbstverständlich kann ein „Sehr gut" im Leistungsniveau „Standard" auch einem „Gut" bzw. einem „Sehr gut" im Leistungsniveau „Standard AHS" entsprechen, wenn die für die Leistungsbeurteilung definierten Kriterien dafür erfüllt wurden.
- „Nicht genügend" nach dem Leistungsniveau „Standard AHS" **bestenfalls** einer Beurteilung mit „Befriedigend" nach dem Leistungsniveau „Standard" entspricht.

Ausschlaggebend für die Beurteilung ist in jedem Fall, inwieweit die Anforderungen des jeweiligen Leistungsniveaus tatsächlich erfüllt werden. Die vom BMBWF gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus der Schulpraxis und der Wissenschaft entwickelten Pilot-Kompetenzraster für die leistungsdifferenzierten Pflichtgegenstände konkretisieren die Leistungsanforderungen auf der jeweiligen Schulstufe. Sie können als Grundlage für die Leistungsbeurteilung herangezogen werden.

Schülerinnen und Schüler, die gemäß dem Leistungsniveau „Standard AHS" mit „Nicht genügend" beurteilt wurden, sind berechtigt in die nächsthöhere Schulstufe aufzusteigen. Dort sind sie jedoch im betreffenden Pflichtgegenstand gemäß dem Leistungsniveau „Standard" zu unterrichten.

Schriftliche Erläuterungen

Als schriftliche Erläuterungen sind in der Mittelschule sowohl die ergänzende differenzierende Leistungsbeschreibung (EDL) als auch die schriftliche Erläuterung der Ziffernnoten gemäß § 18 Abs. 2 SchUG zu verstehen.

Ergänzende differenzierende Leistungsbeschreibung (EDL)

Die (verpflichtend auszustellende) ergänzende differenzierende Leistungsbeschreibung bleibt in ihrer bisherigen Form erhalten. Sie enthält schriftliche Ausführungen zu den Leistungsstärken und Lernfortschritten der Schülerin bzw. des Schülers.

In der 5. bis 7. Schulstufe ist die EDL zusätzlich zum Jahreszeugnis auszustellen. In der **8. Schulstufe** ist sie nunmehr jedoch bereits **mit der Schulnachricht** auszuhändigen. So bietet sie den Schülerinnen und Schülern eine Entscheidungshilfe bei der Auswahl von weiterführenden Schulen und Ausbildungen.

KEL-Gespräche

Neben den schriftlichen Erläuterungen sind auch die bestens bewährten Gespräche zwischen Kindern, Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen (KEL-Gespräche) ein wichtiges Element der lernförderlichen Rückmeldungskultur in der Mittelschule. KEL-Gespräche sind weiterhin **verpflichtend** regelmäßig – **zumindest einmal pro Schuljahr** – zu führen. Sie dienen wie bisher der gemeinsamen Erörterung und Reflexion von Lernerfolgen, Leistungsfortschritten und Lernprozessen der Schülerin bzw. des Schülers und können gegebenenfalls auch dafür genutzt werden, schulische oder außerschulische Fördermaßnahmen zu thematisieren. In der 6. bis 8. Schulstufe ist in der Mittelschule insbesondere der Leistungsstand im Hinblick auf das Bildungsziel des Leistungsniveaus „Standard AHS" zu erörtern.

Die Erfahrungen mit KEL-Gesprächen in den letzten Jahren zeigen, dass sie das Verantwortungsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler stärken und zu einem wertschätzenden Schulklima beitragen. Nicht zuletzt erleichtern die in den KEL-Gesprächen gewonnenen Erkenntnisse auch die Ausrichtung der pädagogischen Arbeit an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und tragen so zur Steigerung des Lernerfolgs bei. Um die KEL-Gespräche besonders förderlich zu gestalten, ist die Beachtung einiger Erfolgsfaktoren unbedingt zu empfehlen. Neben der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Gespräche gehören dazu etwa ein stärkenorientierter Zugang sowie das Treffen verbindlicher Vereinbarungen.

Möglichkeit der dauerhaften Gruppenbildung

Grundsätzlich werden in der Mittelschule nach wie vor alle Schülerinnen und Schüler in allen Unterrichtsgegenständen gemeinsam in der Klasse unterrichtet. Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichem Lerntempo unterstützen einander und profitieren voneinander.

Zentrales Element der Entwicklungsarbeit an Mittelschulen ist eine moderne Pädagogik, die sich an den individuell unterschiedlichen Lernbedürfnissen und Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler orientiert. Differenzierung, Individualisierung sowie Förder- und Leistungsangebote haben zum Ziel, dass alle individuellen Potenziale optimal entwickelt werden und der Übergang zu allen weiterführenden Bildungs- und Ausbildungswegen offensteht.

Das neue Lernen verlangt eine Orientierung an den Stärken und den individuellen Lernerfahrungen der Schülerinnen und Schüler. Flexible Differenzierung nach Vorerfahrungen, Vorwissen, Interessen und Lernpräferenzen wirkt Ausschlussmechanismen und Barrieren, die das Lernen der Schülerinnen und Schüler behindern, ebenso entgegen wie eine förderliche Rückmeldekultur, in der Fehler als Lernmomente identifiziert werden. Diese positive Lern- und Lehrkultur wird gestützt durch gezielte und flexibel eingesetzte Fördermaßnahmen am Standort und deren verantwortungsvolle pädagogische Umsetzung durch die Lehrpersonen.

Um den Gestaltungsspielraum der Schulen zu optimieren, werden die bisherigen Differenzierungsmöglichkeiten erweitert. So ist es nunmehr ab der 6. Schulstufe auch möglich, in den differenzierten Pflichtgegenständen (Deutsch, Mathematik, (Erste) lebende Fremdsprache) dauerhafte Schüler/innengruppen einzurichten. Gleichzeitig bestehen aber auch in diesen

differenzierten Pflichtgegenständen weiterhin alle bisherigen Möglichkeiten der flexiblen Differenzierung in heterogenen Lernsettings.

Die Entscheidung, welche Differenzierungsmöglichkeiten genutzt werden, erfolgt schulautonom. Dabei können in den einzelnen Schulstufen, Klassen und Pflichtgegenständen auch unterschiedliche Differenzierungsmaßnahmen zum Einsatz kommen. Die Schulleitung trifft diese Auswahl in koordiniertem Zusammenwirken mit den unterrichtenden Lehrpersonen ausschließlich auf Basis pädagogischer Überlegungen. Ziel ist es, den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Standortes bestmöglich gerecht zu werden.